

Konzeption

**des Integrativen Kindergarten
in Büchenbach**



**Donato-Polli-Str. 13
91056 Erlangen**

Stand: Januar 2010

Inhaltsverzeichnis der Konzeption des Integrativen Kindergartens der Lebenshilfe Erlangen e.V.

Vorwort	Seite 2
1. Personenkreis	Seite 2
2. Strukturqualität	Seite 2
2.1. Gesetzlicher Auftrag	Seite 2
2.2. Träger	Seite 3
2.3. Einzugsgebiet	Seite 3
2.4. Aufnahme, Verwaltung	Seite 3
2.4.1. Aufnahmekriterien	Seite 3
2.4.2. Aufnahmeverfahren	Seite 3
2.4.3. Organisatorisches, Beiträge, Ferienregelung	Seite 4
2.4.4. Aufsicht, Versicherung, Schweigepflicht	Seite 4
2.5. Lage und Bau der Einrichtung	Seite 4
2.5.1. Standort der Einrichtung	Seite 4
2.5.2. Größe der Einrichtung	Seite 4
2.5.3. Bauliche Ausführung	Seite 4
2.5.4. Sachmittelausstattung	Seite 5
2.5.5. Einbindung in Kooperationsstrukturen	Seite 5
3. Prozessqualität	Seite 6
3.1. Pädagogische Arbeit	Seite 6
3.2. Die Freispielzeit	Seite 7
3.3. Projektarbeit	Seite 7
3.4. Schulvorbereitung	Seite 8
3.5. Integration von behinderten und nicht behinderten Kindern	Seite 8
3.6. Therapeutische Arbeit	Seite 9
3.7. Elternarbeit	Seite 9
3.7.1. Elternbeirat	Seite 10
3.7.2. Elterngespräche	Seite 11
3.7.3. Elternabende, Elterncafe, Elterninformation	Seite 10
3.7.4. Hospitation	Seite 11
3.8. Tagesablauf, Öffnungszeiten	Seite 12
3.9. Feste und Feiern	Seite 13
3.10. Ausbildung von Praktikanten	Seite 13
3.11.1. Teamarbeit	Seite 14
3.11.1. Personalstruktur, Organigramm	Seite 13
3.11.2. Fortbildung	Seite 15
3.11.3. Dienstbesprechung	Seite 15
3.11.4. Supervision	Seite 15
4. Öffentlichkeitsarbeit	Seite 15
5. Ergebnisqualität	Seite 16
6. Finanzierung	Seite 16
7. Maßnahmen zur Qualitätssicherung	Seite 17
8. Schlußbemerkung	Seite 17

Vorwort

Der Integrative Kindergarten der Lebenshilfe Erlangen e.V. besteht nun seit 18 Jahren. In dieser Zeit wandelte sich die Arbeit von einer eingruppigen Einrichtung in den Räumen des Wohnheimes in der Kitzinger Str., zu einem sehr gefragten zweigruppigen Kindergarten innerhalb des „Kleeblattes“ im Stadtteil Büchenbach. Hier befinden wir uns nun seit Anfang 1996.

Um den ständig wechselnden und anspruchsvollen Aufgaben eines Integrativen Kindergartens gerecht zu werden, ist es notwendig, die Arbeit in einer Konzeption festzuschreiben. Die Arbeit im Kindergarten entwickelt sich stetig weiter und darum ist es wichtig, die Konzeption nicht als starres Instrument zu sehen, sondern als ein Medium, dass sich weiterentwickelt und veränderbar ist.

Die Mitarbeiter/innen des Integrativen Kindergartens müssen eine hohe fachliche Kompetenz in der Erziehung der behinderten und der nichtbehinderten Kinder und der dazugehörigen Beratung der Eltern zeigen. Die gemeinsame Erarbeitung dieser Konzeption hilft allen weiter, diese Ziele auch immer vor Augen zu haben und zu verwirklichen.

Die Konzeption soll dazu beitragen, das Arbeitsfeld des Integrativen Kindergartens durchsichtiger zu machen und Arbeitsabläufe zu beschreiben, damit die Qualität unserer Arbeit gewährleistet bleibt.

1. Personenkreis

Der Personenkreis an den sich der Integrative Kindergarten wendet, sind die Regelkindergartenkinder aus Büchenbach oder auch aus anderen Stadtteilen Erlangens (je nach Bedarf und vorhandenen Kindergartenplätzen), für die wir insgesamt bis zu 40 Plätze zur Verfügung stellen können.

Außerdem haben wir in unserer Einrichtung 10 heilpädagogische Plätze für behinderte Kinder oder von Behinderung bedrohte bzw. entwicklungsverzögerte Kinder.

Im Moment liegt die Altersgrenze der Kinder bei der Aufnahme bei 2,6 bis 6 Jahren (evtl. auch bis 7 Jahre).

2. Strukturqualität – Rahmenbedingungen

2.1. Gesetzlicher Auftrag

Für Kinder, die einen heilpädagogischen Platz benötigen, müssen die Eltern, - nach einem Aufnahmegespräch im Kindergarten – den Platz beim Bezirk Mittelfranken und beim Gesundheitsamt bestätigen zu lassen.

Die gesetzliche Grundlage dazu bilden §§ 39, 40 Abs. 1 Nr. 3 BSHG (Bundessozialhilfegesetz).

Für die Regelkinder gelten die aktuellen Bestimmungen des derzeit gültigen Kindergarten-Gesetzes und des Bayr. Bildungs- und Erziehungsplanes.

2.2. Träger

Der Integrative Kindergarten ist eine Einrichtung der Lebenshilfe Erlangen e.V. Die Lebenshilfe wurde als Elternvereinigung gegründet, mit dem Ziel, geistig behinderte Menschen und ihre Angehörigen in allen Lebensabschnitten zu fördern und zu unterstützen. Neben dem Integrativen Kindergarten unterhält die Lebenshilfe noch andere Einrichtungen, die diesem Ziel gerecht werden.

Im Integrativen Kindergarten wird die Entwicklung aller Kinder erweitert und ergänzt, was gerade auch für die entwicklungsverzögerten und von Behinderung bedrohten Kinder sehr wichtig ist.

Die Verwaltung der Lebenshilfe befindet sich in der **Artilleriestr. 5, 91052 Erlangen.**

2.3. Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet des Integrativen Kindergartens teilt sich folgendermaßen auf:

Regelkinder: vorrangig aus dem Stadtteil Erlangen-Büchenbach, aber auch aus dem Stadtgebiet

Heilpädagogische Plätze: Stadtteil Büchenbach, Stadtgebiet Erlangen und der östliche Landkreis Erlangen-Höchstadt (wenn eine Genehmigung dazu vorliegt).

2.4. Aufnahme und Verwaltung

2.4.1. Aufnahmekriterien,

- Kinder ab 2,6 Jahren
- Kinder, bei denen §§ 39, 40 BSHG angewandt werden können (Kinder mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte oder entwicklungsverzögerte Kinder). Die Inanspruchnahme wird vom Sozialamt und vom Gesundheitsamt festgelegt.
- Regelkinder sollten nach Möglichkeit sauber sein
- Aufgeschlossenheit der Eltern gegenüber der integrativen Arbeit
- Soziale Härtefälle

2.4.2. Aufnahmeverfahren

- Anmeldungen jeweils ab September des Jahres vor dem Eintritt in den Kindergarten, wenn das Kind ca. 1,6 – 2 Jahre alt ist. Bei der Anmeldung ist es möglich die Kindertagesstätte zu besichtigen und Informationen über den Kindergartenalltag zu erhalten.
- Zu- bzw. Absagen erfolgen immer schriftlich im Januar vor Kindergartenbeginn (bei der Belegung der heilpädagogischen Plätze wird dieses Verfahren individuell geregelt). Im Laufe des Frühjahrs können weitere Zusagen erfolgen.
- Erstgespräch, in dem über den Kindergarten und die pädagogische Arbeit informiert wird und im gegebenen Fall über die Behinderung, bzw. die Problematik des Kindes gesprochen wird
- Ein Schnuppertermin für jedes Kind im Zeitraum vor den Sommerferien
- Elternabend für alle Eltern der neuen Kinder (ca. Juni)

2.4.3. Organisatorisches, Beiträge, Ferienregelung

- Der Kindergartenbeitrag berechnet sich nach den gebuchten Wochenstunden:

20 – 45	Wochenstunden entsprechen jeweils € 80 bis € 117.- (gestaffelt im Fünferschritt)
€ 7.-	Materialkosten
€ 2.65	pro Mittagessen

Für Kinder unter drei Jahren kann in Absprache mit der Kindergartenleitung eine geringere Wochenstundenzahl gebucht werden.

- Die Ferien und andere Schließzeiten werden in Absprache mit der Kindergartenleitung und dem Elternbeirat zu Beginn des Kindergartenjahres festgelegt und den Eltern bekannt gegeben. Für gewöhnlich hat der Kindergarten von 24.12. bis 01.01. Weihnachtsferien und zwei Wochen in den Sommerferien geschlossen (hier ist jeweils eine Woche Notdienst vor und nach der Schließzeit angehängt); in den Pfingstferien kann der Kindergarten in der zweiten Woche geschlossen sein, dazu kommen über das Jahr verteilt ca. 2 – 3 Konzeptionstage.
- Die Schließzeit des Kindergartens darf pro Kindergartenjahr bis zu max. 30 Tagen betragen.

2.4.4. Aufsicht, Versicherung, Schweigepflicht

- Das Kindergartenleitungsteam ist während der Öffnungszeit des Kindergartens für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich.
- Die MitarbeiterInnen übernehmen die Kinder in den Räumen des Kindergartens und entlassen sie nach persönlicher Verabschiedung aus ihrer Aufsichtspflicht,
- Im Kindergarten und auf dem direkten Weg dorthin sind die Kinder gesetzlich unfallversichert. Aus gesetzlichen Gründen können die Kinder nicht alleine nach Hause gehen und auch nicht von Geschwistern unter 12 Jahren abgeholt werden.
- Abholen durch fremde Personen ist nur mit schriftlichem Einverständnis möglich.
- Alle Wegeunfälle, die ärztlich behandelt werden müssen, sind unverzüglich zu melden, damit die Schadensregelung eingeleitet werden kann. Dies gilt auch für Sachbeschädigungen, die während der Kindergartenzeit geschehen (z.B. Brille).
- Bei gemeinsamen Festen Ausflügen usw. liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern
- Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Ehepartnern ist ein Gerichtsurteil vorzulegen, welches die Aufsichtspflicht und das Bringen und Abholen regelt.
- Alle Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht, auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

2.4. Lage und Bau der Einrichtung

2.5.1. Standort der Einrichtung

Die Einrichtung befindet sich in der Donato-Polli-Straße 13, 91056 Erlangen-Büchenbach,

2.5.2. Größe der Einrichtung

Zwei integrative Gruppen mit jeweils max. fünf heilpädagogischen Plätzen und 15 Regelplätzen. Diese Gruppen sind alters- und geschlechtsgemischt.

2.5.3. Bauliche Ausführung

Das Gebäude wurde von der Stadt Erlangen gebaut und im Januar 1996 vom Integrativen Kindergarten der Lebenshilfe Erlangen e.V. bezogen und genutzt.

Der Kindergarten verfügt über zwei Gruppenräume mit je ca. 45 qm, angegliederten Intensivräumen, einem Snoezelenraum für Einzelsituationen oder für die Traumstunde, einer Turnhalle mit Abstellraum, einem Besprechungs- und Personalzimmer, einem Büro, sowie einer Küche mit Abstellraum. Weiter sind ein Kinderwaschraum mit drei Kindertoiletten, einer behindertengerechten Toilette und Dusche, sowie eine Mitarbeitertoilette vorhanden.

Die Außenspielfläche beträgt ca. ____ qm und wird gemeinsam mit den angrenzenden Einrichtungen (Montessori-Kindergarten und Kinderkrippe genutzt).

Von den Gruppen aus ist ein Innenhof zugänglich, in dem sich ein zusätzlicher Sandkasten, sowie ein Kletterhaus, Ritterburg, Ballancierschlange und Kräuterschlange befinden.

2.5.4. Sachmittelausstattung

Für den Integrativen Kindergarten steht eine Reihe von Spielmaterialien zur Verfügung: z.B. Holzbausteine, Bällchenbad, diverse Musikinstrumente, Kaufladen, Roller, Brettspiele, Bücher, Puppen, verschiedenste Materialien für die Kreativverziehung, verschiedene Turngeräte, Pedalo, Dreiräder (speziell auch für behinderte Kinder geeignet), diverse Turngeräte wurden von der Integrativen Sportgemeinschaft angeschafft und dürfen vom Kindergarten mitbenutzt werden und verschiedene therapeutische Materialien.

Im Garten stehen folgende Geräte zur Verfügung:

Doppelschaukel, Kletterelement mit Balancierbrücke, Doppelschaukel mit Rutsche, Sandkasten, Holzpyramiden zum Klettern, Kletterhügel, Gartenhäuschen. Dazu gibt es noch Materialien für eine Bewegungsbaustelle sowie im Sommer Möglichkeiten zum Planschen und Matschen. Die Außeneinrichtung wurde größtenteils von der Stadt Erlangen gestaltet.

2.5.5. Einbindung in Kooperationsstrukturen

Eine enge Zusammenarbeit und ein intensiver Austausch bestehen mit der Frühförderung der Lebenshilfe; hier kommen die medizinischen Dienste (Ergotherapeutin, Krankengymnastin, Logopädin) 1x wöchentlich in den Kindergarten, um die Kinder auf den heilpädagogischen Plätzen zu betreuen. Je nach Situation finden Logopädie und Krankengymnastik auch in der Frühförderung statt. Auch mit anderen Frühförderstellen stehen wir in Kontakt. Bei Bedarf und mit Einverständniserklärung der Eltern nehmen wir auch Kontakt zu Ärzten oder Beratungsstellen auf und vermitteln Adressen.

Mit der Einführung des BayKiBiG wurde festgelegt, dass für jedes behinderte Kind zusätzlich 50 Fachdienststunden zur Verfügung stehen, die von einer geeigneten Fachkraft der Frühförderung durchgeführt werden. Diese Fachkraft steht uns an zwei Vormittagen zur Verfügung.

3. Prozessqualität

Das Angebot für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder) muß sich an einer förderdiagnostischen Planung orientieren. Dies bedeutet, dass der aktuelle individuelle Entwicklungsstand des Kindes mit seinen momentanen Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Ausgangspunkt der pädagogischen und therapeutischen Arbeit wird.

Für jedes Kind wird ein Beobachtungsbogen unter Berücksichtigung des Förderbedarfs des einzelnen Kindes erstellt; für behinderte Kinder wird dieser Förderplan individuell ergänzt. Er enthält alle Lebens- und Entwicklungsbereiche des Kindes und ist im Sinne einer Prozessdiagnostik und Prozessplanung für jedes Kind fortzuschreiben. Für die behinderten Kinder erfolgt durch den pädagogischen Fachdienst eine individuelle Diagnostik, ebenso erhalten die Eltern vom Kindergarten eine ausführlichen Anamnesebogen, damit das Kind von den ErzieherInnen besser eingeschätzt werden kann.

Eine notwendige therapeutische Begleitung und Unterstützung ist Bestandteil des Gruppengeschehens. Dies gilt auch für notwendige pflegerische Anteile. Gerade bei schwer geistig und mehrfach behinderten Kindern können sich Ansätze von pädagogischer Förderung über pflegerische Tätigkeiten ergeben, so dass hier Erziehung und Pflege einen ganzheitlichen Prozess bilden.

Für uns ist es sehr wichtig und notwendig, dass sich der Förderansatz immer an den Stärken des einzelnen Kindes orientiert.

In den Gruppen gibt es keine starre Zuordnung der Teammitglieder für die Zuständigkeit der behinderten und nichtbehinderten Kinder. Alle beteiligten Fach- und Ergänzungskräfte im pädagogischen Team sind gemeinsam für die Kinder einer Gruppe zuständig und bringen ihre Kompetenzen ein. Es ist uns wichtig, die Gruppe als ein Ganzes mit allen beteiligten Mitgliedern zu sehen. Selbstverständlich werden die Kinder mit heilpädagogischen Plätzen bei allen Aktivitäten mit einbezogen.

Die innere Ordnung des Kindergartens ist flexibel, um unterschiedlichen Lernbedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Hierzu zählt auch das Angebot zeitweiliger Betreuung für einzelne Kinder außerhalb der Gruppe (dieses muss jedoch beschränkt sein und soll immer wieder in die Gruppe zurückverlagert werden).

Auch die Chance einer allmählichen Eingewöhnung der Kinder zählt hierzu.

3.1. Pädagogische Arbeit

Das (Lern-) Angebot des Kindergartens findet in Alltagssituationen, situativen und geplanten Angeboten statt.

Es haben sich in der Praxis verschiedene Modelle entwickelt; uns ist das Modell des situativen Ansatzes mit einem Rahmenthema sehr wichtig. In unserer täglichen pädagogischen Arbeit richten wir uns nach den Vorgaben des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP):

Zu den Grundpfeilern dieser pädagogischen Arbeit gehören:

- *Selbstwahrnehmung (Selbstwertgefühl, positive Selbstkonzepte)*
- *Motivationale Kompetenzen (Autonomieerleben, Selbstwirksamkeit)*
- *Kognitive Kompetenzen (Wahrnehmung, Denkfähigkeit, Gedächtnis)*
- *Physische Kompetenzen (Grob- und Feinmotorik, Gesundheit und Körper)*
- *Soziale Kompetenzen (Beziehungen, Empathie, Kommunikationsfähigkeit)*
- *Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz (Werthaltungen, Solidarität, moralische Urteilsbildung)*
- *Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme (Verantwortung für das eigene Handeln und anderen Menschen gegenüber)*
- *Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe (Gesprächsregeln, eigenen Standpunkt überdenken)*
- *Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt*
- *Widerstandsfähigkeit (Resilienz)*

3.2. Die Freispielzeit

Das Freispiel nimmt bei uns einen großen Teil des Tages ein. Im Freispiel dürfen die Kinder außer dem Gruppenraum und dem Nebenraum, auch den Snoezelenraum, das Bällchenbad, den Garten, die Turnhalle und den Flur mit einbeziehen.

Die Kinder lernen im Freispiel ihre Interessen erkennen und entwickeln; das Sozialverhalten wird gestärkt, indem sie u.a. lernen, Absprachen zu treffen, Rücksicht zu nehmen, Frustration zu ertragen und Beziehungen einzugehen.

Die Kinder verarbeiten im Freispiel häufig die Inhalte, die von der Erzieherin durch Angebote an sie herangetragen wurden, aber auch Erlebnisse außerhalb des Kindergartens. Unsere Aufgabe ist es, während des Freispiels als SpielpartnerIn zur Verfügung zu stehen.

Wir können das Spiel auch selbst anregen, indem wir mit einem Spiel beginnen. Durch unser Mitspielen bekommt das Spiel neue Impulse. In erster Linie sollen die Kinder jedoch ihren eigenen Einfällen nachgehen und nicht „gegängelt“ werden. Das schließt ein, dass die Kinder Freiräume haben dürfen und nicht unter ständiger Beobachtung zu halten sind. Trotz dieser Freiräume hat die Erzieherin hier die beste Möglichkeit, Kinder durch Beobachtung besser kennen zu lernen.

Während der Freispielzeit besteht auch das Angebot, dass Kinder alleine oder in einer kleinen Gruppe gemeinsam mit der Erzieherin den Snoezelenraum besuchen. Kinder, denen wir es aufgrund ihrer sozialen Kompetenz und Reife zutrauen, dürfen während der Freispielzeit im Innenhof spielen oder in der Turnhalle.

Natürlich muss auch immer der jeweilige Entwicklungsstand des Kindes im Auge behalten werden, schwerstbehinderte Kinder z.B. benötigen wieder andere Anreize und Hilfestellungen durch die MitarbeiterInnen.

Wichtig ist, dass die Erzieherin jederzeit zur Verfügung steht, beobachtet und für einzelne Kinder da ist.

3.3. Projektarbeit

Um mit den Kindern verschiedene Themenbereiche zu intensivieren, finden (außer in den Schulferien) einmal wöchentlich Projektangebote statt.

Themen hierfür können z.B. sein: Musikalische Früherziehung, Märchen, Waldprojekt, Kochen, Töpfern, Tanzen etc.

Diese Angebote sind an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und die Größe der Gruppe bemisst sich nach den Anmeldungen für das jeweilige Projekt.

Gerne dürfen auch Eltern diese Projekte durchführen oder aktiv mitarbeiten; dies geschieht stets in Absprache mit den MitarbeiterInnen des Kindergartens.

3.4. Schulvorbereitung

Der Kindergarten baut in diesem Bereich, wie auch in vielen anderen Dingen, auf den Erfahrungen des Kindes im Elternhaus auf. Das Kind braucht unbedingt die Unterstützung seines Zuhauses. Mithelfen, wichtig sein, ernst genommen werden, groß sein dürfen, gelobt werden für die kleinen Dinge des Alltags, der Zuspruch der Eltern, die vertrauensvolle Atmosphäre für den Umgang mit Problemen, der Trost bei Kummer; all dies sind wichtige Faktoren für die Entwicklung zur Lern- und Leistungsmotivation eines Kindes. Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, seine eigene Identität zu entwickeln!

Schulvorbereitung sehen wir nicht als isolierten kognitiven Förderbereich, der durch Anbieten von Vorschulprogrammen abgedeckt werden kann. Vielmehr sehen wir die Aufgabe darin, die Neugierde der Kinder von Beginn der Kindergartenzeit an zu wecken, das Ausprobieren und Experimentieren zu unterstützen. Die Freude am Lernen soll durch spielerisches Hinführen an die verschiedenen Techniken gefördert werden.

Die Vorschule ist ein wichtiger Bereich in unserer Pädagogik. Die Kinder erleben hier, dass etwas Besonderes geschieht; sie erfahren, dass bestimmte Kompetenzen wichtig sind, um im Leben weiterzukommen. Einmal in der Woche treffen sich die Vorschulkinder immer zu einem festen Termin am Nachmittag. Zwei Kräfte unseres pädagogischen Teams erarbeiten mit den Kindern bestimmte Themen und Techniken, die zur Einschulung wichtig und notwendig sind. Innerhalb dieser Vorschule finden momentan auch die Hinführung und die Arbeit mit dem Zahlenland nach Prof. Preiß statt.

Am Vormittag treffen sich die Vorschulkinder täglich zum Würzburger Sprachprogramm „Hören-Lauschen-Lernen“.

Im letzten Jahr vor der Einschulung werden die Kinder stark an Aktionen nach außen beteiligt (Verkehrserziehung, Gang zur Polizei, Besichtigungen.....). Ein besonderer Höhepunkt ist in jedem Jahr die Abschlussfahrt und das Übernachten der Vorschulkinder im Kindergarten.

All diese Dinge sind für die Kinder auch als Übung zur Ich-Stärkung und zur Stärkung der Gesamtpersönlichkeit zu sehen. Unsere behinderten Kinder werden in all diese Aktivitäten mit einbezogen und Aufgabenstellungen werden ggf. verändert.

3.5. Integration von behinderten und nichtbehinderten Kindern

Die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder ist der Grundpfeiler unserer Arbeit. Nur wer bereit ist, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen, kann auch als Elternteil in unserem Kindergarten ein Stück Erfüllung finden.

Integration zeigt sich bei uns vor allem im Alltag. Angeregt durch Vorbilder bilden die Kinder eine große gegenseitige Akzeptanz aus, die von einem liebevollen Umgang und einer großen Hilfsbereitschaft geprägt ist.

Uns ist es sehr wichtig, dass unsere entwicklungsverzögerten und behinderten Kinder überall mit dabei sein können und keine Ausgrenzung erfahren. Der Tagesablauf mit seinen diversen Tätigkeiten wird so gestaltet, dass auch schwerstbehinderte Kinder die Möglichkeit haben, bei jeder Aktivität mitzumachen oder zumindest daran teilzuhaben.

Das Umfeld wird so gestaltet, dass behinderte Kinder auch ihre Bewegungs- und Aktionsflächen haben und Ausflüge u.ä. messen sich an diesen Kindern und ihren Möglichkeiten.

Da der Kindergarten behindertenfreundlich und ohne jegliche Barrieren gebaut wurde, haben also auch Kinder im Rollstuhl die Chance überall hinzukommen

3. 6. Therapeutische Arbeit – Zusammenarbeit mit den Therapeuten

Die therapeutischen Angebote im Kindergarten umfassen die Gebiete:

a) Ergotherapie

b) Krankengymnastik

c) Logopädie

Die Therapeutinnen kommen in der Regel 1x wöchentlich an verschiedenen Tagen in den Kindergarten und holen sich die behinderten oder entwicklungsverzögerten Kinder einzeln oder in kleinen Gruppen aus der Gesamtgruppe heraus. Der Kindergarten stellt dazu Räumlichkeiten, Material und Zeit zur Verfügung.

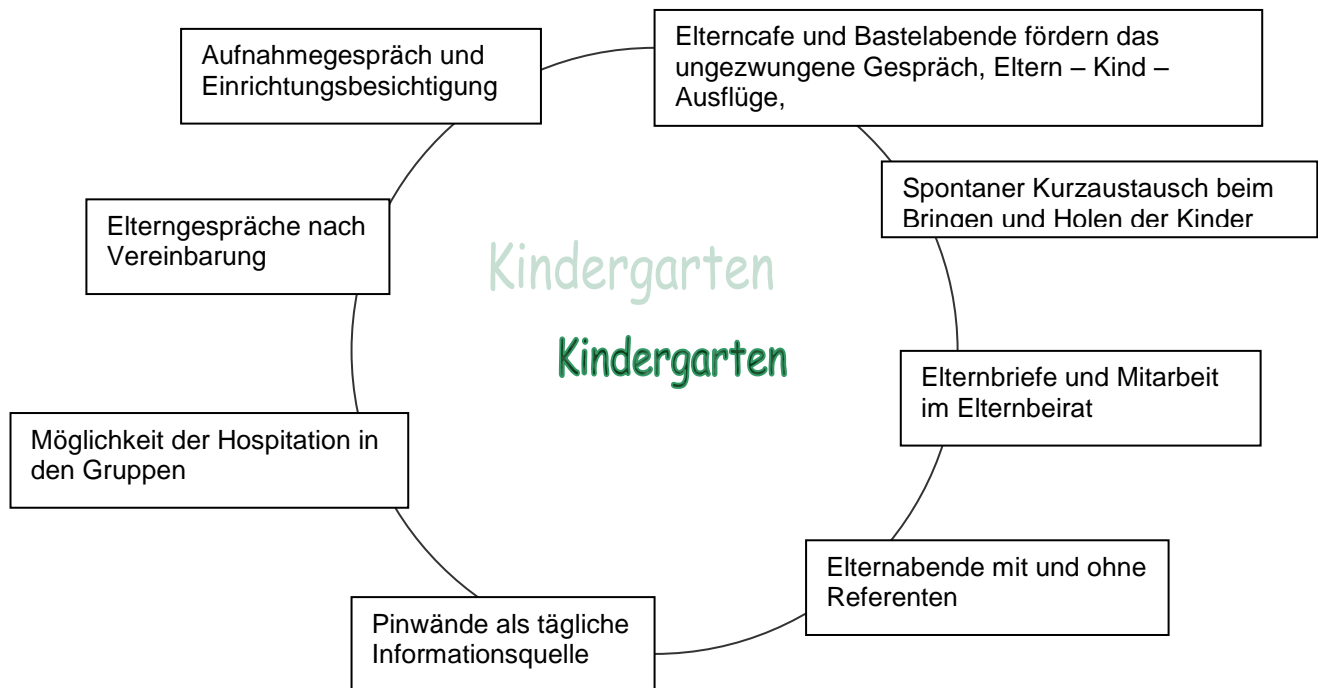
Interne Zusammenarbeit:

- der Therapeutinnen untereinander
- der Therapeutinnen und der Eltern (d. h. in Abständen werden Gespräche über die Entwicklung des Kindes und das weitere Vorgehen geführt)
- der Therapeutinnen und der MitarbeiterInnen (hier folgt ein fachlicher Austausch über die Entwicklung des Kindes in der Gruppe und in der Einzeltherapie, um evtl. bei einzelnen Punkten noch gezielter ansetzen zu können)
- in Abständen Gespräche mit Therapeutinnen, MitarbeiterInnen und Eltern
- 50 Stunden pädagogische Frühförderung nach BayKiBiG pro Kind/pro Jahr

3. 7. Elternarbeit

Integrative Kindergartenarbeit findet nicht nur mit den Kindern statt, sondern beinhaltet auch die Zusammenarbeit mit den Eltern, in deren Mittelpunkt das gemeinsame Interesse am Kind steht. Aufgeschlossene und interessierte Eltern sind eine wichtige Grundlage für eine gute Zusammenarbeit! Die Mithilfe und das Interesse der Eltern sind für uns sehr wichtig und bereichern die tägliche Arbeit. Wir sind dankbar für alle Eltern, die sich für die tägliche pädagogische und organisatorische Arbeit engagieren.

Formen der Elternarbeit im Kindergarten



3.7.1. Elternbeirat

Der Elternbeirat besteht aus sechs Personen der Elternschaft und wird immer zu Beginn des Kindergartenjahres von den Eltern gewählt.

Der Elternbeirat trifft sich regelmäßig mit dem Team (evtl. auch zu separaten Besprechungen) und wird bei wichtigen Entscheidungen gehört und mit zu Rate gezogen (Art.14, Abs.3, 4 BayKiBiG).

Der Elternbeirat hat auch die Rolle des Vermittlers zwischen Elternschaft und Kindergartenteam, bzw. dem Träger des Kindergartens.

Der Elternbeirat **berät** insbesondere über:

- die räumliche und sachliche Ausstattung
- die Gesundheitserziehung
- die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern
- die Öffnungszeiten des Kindergartens
- die personelle Besetzung
- Festlegung der Elternbeiträge
- Jahresplanung

Der Elternbeirat unterliegt der Schweigepflicht!

Ein gut funktionierender Elternbeirat versteht seine Aufgabe darin, ständig eine Atmosphäre vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Kindergartenteam zu schaffen, denn diese kommt letztlich dem Kind zugute!

3.7.2. Elterngespräche

Die sogenannten „Tür- und Angelgespräche“ sind uns sehr wichtig, um den aktuellen Stand des Kindes zu erfahren.

Mindestens einmal jährlich (bei den Kindern auf den heilpädagogischen Plätzen 2x jährlich), tauschen sich Eltern und MitarbeiterInnen in einem ausführlichen Elterngespräch über die Entwicklung, Probleme und den aktuellen Stand des Kindes aus. Falls ein weiterer Gesprächstermin gewünscht wird, ist dies jederzeit möglich. Nach Wunsch können Eltern von behinderten Kindern die Therapeuten ins Gespräch mit einbeziehen, ebenso können dies auch die Erzieherinnen tun.

3.7.3. Elternabende, Elterncafe, Elterninfo, Elternmitarbeit

Elternabende werden mehrmals jährlich zu verschiedenen Themenstellungen angeboten (Ernährung bei Kindern, Infoabende, Bastelabende, gesellige Elternabende...). Eltern können auch jederzeit ihre Wünsche äußern.

Mehrmals im Jahr findet in unserer Einrichtung ein **Elterncafe** statt. Hier können sich die Eltern miteinander unterhalten, austauschen und mit den ErzieherInnen sprechen.

Für **Elterninfo** gibt es eine allgemeine Pinwand im Flur, auf der alle wichtigen Informationen zu finden sind. Außerdem hängt vor jeder Gruppe eine **Gruppenpinwand**, an der Infos zu finden sind, die nur die Gruppe betreffen. Außerdem erscheint ein ausführlicher Elternbrief alle ein bis zwei Monate.

Für verschiedene Arten der **Elternmitarbeit** sind wir jederzeit dankbar. Eltern können uns z.B. bei der Projektarbeit unterstützen, Projekte selber anbieten, uns bei Ausflügen unterstützen u.a.m.

3.7.4. Hospitation

Gern können die Eltern in der Zeit von 9 – 12 Uhr ihr Kind im Gruppengeschehen erleben und beobachten (Terminabsprache geschieht mit den MitarbeiterInnen der Gruppe)

3.8. Tagesablauf, Öffnungszeiten

Der Kindergarten hat momentan von 7.00 – 16.15 Uhr geöffnet; am Freitag ist die Öffnungszeit von 7.00 – 15.00 Uhr.

Der Tagesablauf im Kindergarten gestaltet sich wie folgt:

7.00 - 8.15	alle Kinder werden in der Wichtelgruppe betreut
8.15 - 9.00	Freispielzeit in den Gruppen / Bringzeit ist um 8.30 zu Ende
9.00 - 9.30	Morgenkreis
9.30 - 10.00	Frühstück (Eltern bringen z.B. Knäckebrot, Butter Obstmit) die Kinder bringen grundsätzlich ihr Frühstück in einer Kindergartentasche mit; danach pflegerische Arbeiten am Mittwoch Kiga-Frühstück;
bis 12.00	Freispielzeit - verschiedene Förderangebote in Gruppen oder einzeln - Kinder spielen auch im Gang, in den diversen Ecken - Freispielzeit auch im Garten - Therapien finden nach Absprache statt
ab ca. 12.00	Spielen im Garten
12.30	Abschlusskreis und 1. Abholzeit von 12.15 – 12.45
12.45	Mittagessen in den Gruppen (evtl. auch gemeinsam) danach ruhige Zeit (mit Freispiel)
13.45 – 14.15	Traumstunde, abwechselnd für die beiden Gruppen
bis 16.15	Freispielzeit in beiden Gruppen Projektangebote, Vorschulangebote
14.30 – 15.00	2. Abholzeit die Nachmittagskinder sind bis 16.15 in der Sternchengruppe
14.00 – 16.15	Anleitung der Praktikanten, Vorbereitungszeit
16.00 – 16.15	3. Abholzeit
15.30 – 17.30	1 x wöchentlich Teamsitzung, ca. 1 x monatlich Supervision (immer am Mittwoch); bis 16.15 ist eine Mitarbeiterin bei den Kindern

Besondere Aktionen im Wochenverlauf:

- **Montag Vorschulangebot**
- **Dienstag Turnen und Vorschulangebot bzw. Flötenunterricht für die Sternchengruppe**
- **Mittwoch Angebot zur Mathematischen Bildung für Kinder von 5-6 Jahren**
- **Donnerstag Turnen und Vorschulangebot bzw. Flötenunterricht für die Wichtelgruppe**
- **Donnerstag Projektangebot**
- **Freitag ist gemeinsamer Morgenkreis und Rausgehtag, Angebot zur Mathematischen-Bildung für Kinder von 4 Jahren**

3. 9. Feste und Feiern

Jahreskreisfeiern:

Erntedankfest, Laternenumzug, Nikolausfeier, Weihnachtsfeier, Fasching, Osterfeier, Sommerfest bzw. Frühlingsfest, Abschlußfeier für die Vorschulkinder...

Geburtstagsfeiern:

Mit jedem Kind wird gefeiert; die Eltern der Kinder bringen ein Frühstück für die Kinder der jeweiligen Gruppe mit (die anderen Kinder brauchen an diesem Tag kein Frühstück mitzubringen). Mit dem Geburtstagskind, wird in einem speziellen Geburtstagsmorgenkreis mit Spielen, Liedern und einem kleinen Geschenk, gefeiert.

Geburtstage werden grundsätzlich nachgefeiert!

Exkursionen:

Im Laufe des Kindergartenjahres besuchen die Kinder verschiedene Einrichtungen, wie z.B. Museen, Theater, Polizei, Feuerwehr.

Die Vorschulkinder machen zum Abschluß ihrer Kindergartenzeit einen Ausflug; außerdem übernachten die Vorschulkinder im Kindergarten.

Ausflüge mit Eltern:

Fahrradtour, Grillen, Ausflüge nach Hüttendorf u.ä..... die Liste ist jederzeit zu erweitern.

3.10. Ausbildungen von Praktikantinnen

Der Kindergarten ist auch Ausbildungsstätte für KinderpflegerInnen und ErzieherInnen!

Die gute Ausbildung von pädagogischen MitarbeiterInnen liegt uns sehr am Herzen. Daher sind wir gerne bereit, Praktikantinnen aufzunehmen, anzuleiten und zu unterstützen.

Wir leiten in unserer Einrichtung an:

- Blockpraktikantinnen aus Fachakademie, Berufsfachschule, Fachoberschule
- Schnupperpraktikantinnen aus Haupt- und Realschule, Gymnasium

Die Anleitung der Praktikantinnen hat folgende Schwerpunkte:

- Einblick in unsere pädagogische und organisatorische Arbeit
- Einbeziehen der Praktikantinnen in das erzieherische Handeln
- Übertragung von Teilverantwortung
- Reflexions- und Anleitungsgespräche
- Austausch von Erfahrungswerten

Die Praktikanten/Praktikantinnen stellen sich den Eltern jeweils durch einen kurzen Steckbrief an der Gruppenpinwand vor.

3. 11. Teamarbeit

3.11.1. Personalstruktur, Organigramm

Im Integrativen Kindergarten ist die personelle Struktur mit Leitung, Gruppenleitungen, Kinderpflegerin und Praktikanten vorgegeben, denn eine klare Aufteilung und Festlegung der Aufgaben, Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche ist für die Betreuung und Förderung von Kindern mit unterschiedlichsten Fähigkeiten und Behinderungen notwendig.

Personalstruktur

1. Leitung, Erzieherin, Gruppenleitung	39,0 Std.
2. Heilerziehungspfleger, Gruppenleitung	39,0 Std.
3. Kinderpflegerin,	39,0 Std.
4. Kinderpflegerin,	39,0 Std.
5. Kinderpflegerin	39,0 Std.
6. Kinderpflegerin	36,0 Std.
7. Kinderpflegerin	27,0 Std.
8. Erzieherin	23,20 Std.
9. Reinigungskraft	8, 0 Std.
10. Reinigungsfirma	4, 0 Std.

Organigramm des Integrativen Kindergartens

Vereinsvorstand: Herr Hofmann, 1. Vorsitzender der LH und sechs weitere Mitglieder der LH

Geschäftsführer: Herr Müller

Leitung Integrativer Kindergarten: Frau Christine Mattke

Gruppe 1 (Wichelgruppe)

Gruppenleitung:	Herr Daniel Lustig
Kinderpflegerin:	Frau Karina Niermann
Kinderpflegerin:	Frau Sylvia Hallex
Kinderpflegerin:	Frau Kerstin Naschwitz-Lager

Gruppe 2 (Sternchengruppe)

Gruppenleitung:	Frau Christine Mattke
Kinderpflegerin:	Frau Sandra Schenk
Kinderpflegerin:	Frau Leonie Matjacic
Erzieherin:	Frau Dörte Haagen

3.11.2. Fortbildung

Von den MitarbeiterInnen des Integrativen Kindergartens wird ein hohes Maß an Belastbarkeit, Flexibilität und Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung gefordert. Die MitarbeiterInnen des Kindergartens besuchen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen (z.B. vom Landesverband der Lebenshilfe, andere Träger) und werden dafür bis zu fünf Tagen pro Jahr von der Arbeit freigestellt.

3.11.3. Dienstbesprechung

Die MitarbeiterInnen sind verpflichtet, an der regelmäßig wöchentlich stattfindenden Teamsitzung teilzunehmen. Hier werden vor allem organisatorische Dinge besprochen, doch auch pädagogische Inhalte sind Thema dieser Besprechungen. Die Teamsitzung findet immer am Dienstag von 15:30 Uhr – 17:30 Uhr statt (Kinder, die sich zu diesem Zeitpunkt noch im Kindergarten befinden, werden bis um 16.15 Uhr von einer Kinderpflegerin betreut). Blockpraktikantinnen nehmen nach Absprache an diesen Besprechungen teil.

3.11.4. Supervision

Unsere MitarbeiterInnen müssen sich immer wieder bei der konkreten Umsetzung der integrativen Pädagogik engagieren und die Probleme integrativer Erziehung reflektieren. Um behinderte und nicht behinderte Kinder individuell zu betreuen und zu fördern, benötigt der Kindergarten qualifiziertes Personal. Aus diesem Grunde nehmen die ausgebildeten MitarbeiterInnen das Angebot der für gewöhnlich 1x monatlich stattfindenden Supervision in Anspruch.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Auch die Öffentlichkeit soll über die integrative Arbeit informiert werden. Wir wollen dadurch anregen, daß sich die Öffentlichkeit mehr mit den Fragen des Zusammenlebens von behinderten und nicht behinderten Menschen auseinandersetzt.

Dies kann geschehen durch:

- Außenkontakte (Feste und Feiern)
- Ausflüge
- Info-Blätter vom Kindergarten (z.B. Faltblätter der Lebenshilfe)
- Treffen verschiedener Träger
- Verteilung der Lebenshilfezeitung
- Tag der offenen Tür
- Besuche in anderen Einrichtungen
- Info-Material auslegen (Kinderärzte usw.)
- Zeitungsberichte

Der Kindergarten ist auch im Internet abrufbar; die Adresse hierfür ist:

www.erlangen-integrativ.de

oder wenn Sie Informationen über die Lebenshilfe Erlangen haben möchten:

www.lebenshilfe-erlangen.de

5. Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität im Kindergarten bemißt sich hauptsächlich an den Entwicklungsverläufen der Kinder in den Aufgabenbereichen und Zielsetzungen der pädagogischen Arbeit mit den Kindern.

Im Kindergarten wird die Entwicklung der Kinder anhand der aufgeführten Inhalte und Merkmale überprüft und es wird sichergestellt, daß positive Entwicklungen und die Fähigkeiten eines Kindes festgehalten und verzeichnet werden.

Ein wichtiger Punkt der Ergebnisqualität ist die Erstellung individueller Beobachtungsbögen über die Kinder, die Entwicklung der Kinder wird laufend dokumentiert. Ebenso gehören die Erstellung einer Eingangsdiagnostik und die Erstellung des Anamnesebogens zu einer ergebnisorientierten Arbeit.

Um eine effektive Arbeit leisten zu können ist es auch notwendig, Elterngespräche festzuhalten und ebenfalls zu dokumentieren.

Andere Merkmale der Ergebnisqualität liegen im subjektiven Wohlbefinden der Kinder und in der Zufriedenheit der Eltern.

6. Finanzierung

Die Kosten des Integrativen Kindergartens werden größtenteils von finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand getragen.

Die Finanzierung ist bei Plätzen von behinderten und nicht behinderten Kindern unterschiedlich.

- 1) **Die Plätze der nicht behinderten Kinder werden nach den Grundlagen des Bayerischen Kindergartengesetzes gefördert.**
Somit übernimmt die Kommune (Stadt Erlangen) 40% der förderfähigen Personalkosten, weitere 40% werden vom Land Bayern übernommen.
Der Kindergartenbeitrag wird für jedes Kind erhoben, die restlich verbleibenden förderfähigen Personalkosten werden von der Lebenshilfe Erlangen e.V. übernommen.

- 2) **Die Plätze der behinderten Kinder (heilpädagogische Plätze) werden nach den Pflegesätzen nach §93 Abs. 2 BSHG vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Bezirk Mittelfranken) pro Anwesenheitstag gefördert.**
Auch hier ist von den Eltern der Kindergartenbeitrag zu entrichten.

7. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die Qualität der Arbeit wird durch folgende Maßnahmen festgeschrieben:

- Beschreibung der inhaltlichen Arbeit und der Abläufe im Kindergarten in einer Konzeption
- Beschreibung der Aufgaben der MitarbeiterInnen in Stellenbeschreibungen
- Dokumentation des Entwicklungsstandes eines Kindes durch die MitarbeiterInnen des Kindergartens
- Ständiger Austausch mit den Therapeuten
- Fortbildung und Supervision aller MitarbeiterInnen
- Kontinuierliche Einarbeitung von neuen MitarbeiterInnen in das Arbeitsfeld Integration
- Einarbeitung in spezifische Problemfelder der Behinderung
- Regelmäßige Überarbeitung der Konzeption

8. Schlußbemerkung

Durch das Zusammenleben von behinderten und nicht behinderten Kindern soll frühzeitig Verständnis füreinander geweckt werden, damit keine Vorurteile entstehen können. In gleicher Weise sollen behinderte und nicht behinderte Kinder eine individuelle Förderung in geistiger, seelischer und körperlicher Hinsicht erhalten.

Das Zusammenleben und die Integration von Kindern mit verschiedenen Behinderungen zu fördern und die Förderung aller Kinder in ihrer Persönlichkeit und in ihren sozialen Verhaltensweisen sind unsere Ziele, die wir verwirklichen möchten.

Erlangen, 10. Januar 2010